



# Gemeinde Weistrach

## Dorf 1, 3351 Weistrach

Tel. 07477/42363 Fax: 07477/42363-20

Mail: [gemeinde@weistrach.gv.at](mailto:gemeinde@weistrach.gv.at) Web: [weistrach.gv.at](http://weistrach.gv.at)

Weistrach am 22.09.2025

### **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

#### **über die Sitzung des**

#### **GEMEINDERATES**

am Tag, dem 22.09.2025 im Gemeindeamt Weistrach

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:37 Uhr

Die Einladung erfolgte  
am 12.09.2025 durch E-Mail.

#### **Anwesend waren:**

Hirsch Thomas	Bürgermeister
Pickl Klaus	Vizebürgermeister
Payleitner Sebastian	GGR
Kroismayr Dominik	GGR
Michlmayr Mario	GGR
Gallhuber Stefan	GGR
Dammerer Günther	GGR
Rettensteiner Josef	GR
Riener Maria Magdalena	GR
Infanger Kathrin	GR
Laaber Jonathan	GR
Haimel-Leitner Bettina	GR
Veigl Stefan	GR
Mitterer Thomas	GR
Haunschmid Thomas	GR
Keferböck Gerhard	GR
Rittmannsberger Christian	GR
Haider Tobias	GR
Mair Gerhard	GR
Hack Martin	GR

#### **Anwesend waren außerdem:**

Gerda Fürweger	Schriftführerin
1 Zuhörer	

7 Vertreter der Feuerwehren

#### **Entschuldigt abwesend waren:**

Bauer Elke GR

Vorsitzender: BGM Hirsch Thomas

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 7) und beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 23.06.2025
2. Auftragsvergaben
3. Subvention (Kirchensanierung)
4. Grundsatzbeschluss – nächste Aufschließung
5. Örtliches Raumordnungsprogramm 23. Änderung
6. Nachtragsvoranschlag 2025
7. Personalangelegenheiten -**nicht öffentlich**
8. Bericht des Prüfungsausschusses

### Anfragen – Berichte

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.09.2025 vorberaten.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Tagesordnungspunkte 7 nicht öffentlich behandelt wird.

Der Vorsitzende ersucht die Vertreter der 3 Feuerwehren aus Weistrach ihren Bericht vorzutragen, Unterabschnittskommandant Egger Gernot und OBI Thomas Gunsch präsentieren die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren sowie die gesetzlichen Verpflichtungen.

Ein wichtiger Punkt ist die Wasserversorgung bei einer Brandsituation:

**FF Weistrach:** Wasserbassin Liegenschaften Schimböck(Dorf 19) und Aichberger (Pfarrsiedlung 5);

**FF Rohrbach:** Löschteiche (Abklärung über Zugänge noch nötig)

**FF Goldberg:** 1 Hydrant, Wasserbassin Hundsgrub/Knell; div. Senkgruben wurden als Regenwasserbassin umfunktioniert.

Danach verlassen die Vertreter der Feuerwehren die Gemeinderatssitzung

## **Übergang zur Tagesordnung:**

### **TOP 1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 23.06.2025**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 23.06.2025 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Genehmigung: Ja

### **TOP 2. Auftragsvergaben**

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende berichtete, dass Auftragsvergaben gem. Beilage A zur Beschlussfassung vorliegen. Der Bürgermeister übergibt aus Gründen der Befangenheit den Vorsitz an den Vizebürgermeister Klaus Pickl und verlässt den Sitzungsraum.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe lt. Beilage A beschließen.

Pos.	Projekt	Firma	€ netto	€ brutto
1.	Winterdienst: Kalteis Manfred Stundensatz: € 103,30 exkl. Ust. Mindest Stunden: 15Std. Zuschläge siehe Vertrag	Fa. Kalteis Manfred, 3351 Weistrach	6.000,00	7.200,00
VA-Stelle: 1/8140-7280		VA-Betrag 2025 € 23.245,47		
	Honorar ZT-Leistungen Straßenbau Holzschachen	Bm. Ing. Erwin Hackl, 3355 Ertl	17.900,00	21.480,00
	VA-Stelle: 5/6120-0027	1.NVA-Betrag 2025: € 310.000,00 - wird dem GR am 22.09.2025 vorgelegt		
	Honorar ZT-Leistungen Straßenbau Holzschachen	Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg	19.845,00	23.814,00
	VA-Stelle: 5/6120-0027	1.NVA-Betrag 2025: € 310.000,00 - wird dem GR am 22.09.2025 vorgelegt		
2	Honorar ZT-Leistungen Straßenbau Holzschachen	Fa. IKW, 3300 Amstetten	16.361,65	19.633,98
	VA-Stelle: 5/6120-0027	1.NVA-Betrag 2025: € 310.000,00 - wird dem GR am 22.09.2025 vorgelegt		
<b>Bestbieter: FA. IKW, Amstetten</b>		<b>Gesamtsumme €</b>	<b><u>22.361,65</u></b>	<b><u>26.833,98</u></b>

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Bürgermeister wird nach Abstimmung in den Sitzungsraum gebeten und übernimmt den Vorsitz für die weitere Sitzung.

**TOP 3. Förderungen – Subventionen und Transferzahlungen**

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende berichtete, dass Förderungen –Subventionen – Transferzahlungen gem. Beilage B eingingen.

<b>Subventionen</b>		
Kirchenrenovierung für die Jahre 2025 + 2026 je € 5.000,00	10.000,00	<b>10.000,00</b>
<b>Summe Subventionen genehmigt</b>	10.000,00	10.000,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beantragte Subventionen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag um Förderung wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 4. Grundsatzbeschluss – nächste Aufschließung**

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende berichtete über die Gespräche einer Aufschließung im Bereich Pöstling – Grundeigentümerin Frau Kirchmayr Renata.

Das Grundstück 27/3 KG Weistrach (Eigentümer Technirent GmbH), soll von Fa. INHABITO bebaut werden, dazu wird die Zufahrt über Pöstling benötigt. Nach Absprache mit Frau Kirchmayr wird eine Grundabtretung bewilligt, wenn in diesem Zuge die

Grundstücke lt. beiliegendem Entwurf (GZ.81520 Vermessung Lubowski) vorrangig bei der nächsten Aufschließung behandelt werden.



3350 Haag  
Hölligstraße 7  
+43 (0)7434 42476-0  
office@lubowski.at  
www.lubowski.at

Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen | Statisch befugte und beauftragte Zivilgeometer

## Parzellierungsentwurf 1:500



**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass in der nächsten ÖROP-Änderung die Aufschließung der 8 Grundstücken (lt. GZ. 81520) bei Erfüllung folgender Punkte dabei sind:

- **Baulandeignung:** keine Gefährdung durch Hochwasser, Oberflächenwasser, Rutschung, Altlasten etc.; funktionsgerechter Anschluss ans öffentliche Gut; Ver- und Entsorgung gegeben
- **Baulandbedarf:** Es darf nur ein Minimum an unbebautem Bauland vorliegen, Leerstände und Nachverdichtungspotentiale müssen in der gesamten Gemeinde untersucht und erläutert werden, und die Nachfrage an Bauland muss gegeben sein
- **Verfügbarkeit:** Für das neue Bauland muss eine Bebauung innerhalb von 5 Jahren sichergestellt sein - es ist ein Baulandvertrag zu unterzeichnen.
- **Artenschutz:** Die Fläche muss ökologisch untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen gesetzt werden.

Wenn diese Voraussetzungen gänzlich erfüllt und dokumentiert sind, kann ein Verfahren auf Umwidmung in Bauland eingeleitet werden.

**Beschluss:** Für die 8 Grundstücke wird lt. Antrag der Grundsatzbeschluss gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 5. Örtliches Raumordnungsprogramm, 23. Änderung

**Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet:**

Der Entwurf zur 23. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 07. Juli 2025 bis

zum 18. August 2025 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Änderung wird als beschleunigtes Verfahren im Sinne §25a Abs 1 NÖ ROG 2014 durchgeführt, daher bedarf sie keiner Genehmigung der Landesregierung.

Während der Auflagefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Land NÖ WA1 (öffentliches Wassergut): Leermeldung
- Land NÖ ST3 (Landesstraßenverwaltung): Leermeldung

Die Stellungnahmen führen zu keinen Änderungen bei den Widmungsabgrenzungen zwischen Auflageentwurf und Beschlussplan.

In der Sitzung stehen dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Verfügung:

- ÖROP 1993: 23. Änderung Entwurf
- Kommunaldialog Raumplanung GmbH: Plan 23. Änderung Beschluss Blatt 1, 2 und 3

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes kann ohne Abänderungen gegenüber dem Entwurf beschlossen werden.

**Beschluss 1a:**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführten Sachverhalt beschließen:

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

**Gemeinde Weistrach  
Örtliches Raumordnungsprogramm 1993  
23. Änderung**

**§ 1**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weistrach ändert gemäß § 25a Abs. 1 iVm §§ 24, 25 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Grub, Hartlmühl, Holzschenchen, Rohrbach und Weistrach ab.

**§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Rieftalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 25 025B, verfassten Plan auf allen Planblättern neu dargestellt ist und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

**§ 3**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Änderungen dem Örtlichen Entwicklungskonzept entsprechen oder so geringfügig sind, dass von Vornherein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann.

Weiters wird festgestellt, dass

- die Baulandeignung und die Baulandreserven, der Bedarf und die kurzfristige Verfügbarkeit der neuen Baulandflächen aktuell dokumentiert sind,
- kein Widerspruch zu überörtlichen Festlegungen und aktuellen raumordnungsrechtlichen Vorgaben besteht,
- sich die Widmungsfläche außerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Bereichen befindet, wobei auch der Artenschutz berücksichtigt ist.
- die Widmungsfläche nicht das Ausmaß von zukünftig 1ha Wohnbauland oder 2ha Betriebsbauland übersteigt.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH bestätigt.

Damit tritt diese Verordnung ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung nach Beschluss des Gemeinderates und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss 1b:**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge vorliegenden Baulandvertrag beschließen:

Die vorliegenden Baulandverträge für das Bauland-Betriebsgebiet (Rohrbach, Suppenhennenverarbeitungs AG) und für das Bauland-Wohngebiet (Neudorf, Wagner und Rohrbach, Schoiswohl) werden genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 6. Nachtragsvoranschlag 2025**

**Sachverhalt:** Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. NVA das HHJ 2025 ist in der Zeit von 08.09 bis 22.09.2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung ist ortsüblich kundgemacht.

Schriftliche Erinnerung zum NVA 2025 wurden bis dato keine eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden NVA 2025 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende wird den Obmann Herr GR Rittmannsberger Christian ersuchen, dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom **16.09.2025** zur Kenntnis zu bringen. Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden dem Prüfungsprotokoll angeschlossen.

## Anfragen und Berichte

- Veigl Stefan hat sich bereit erklärt in seiner Ressortverantwortung des Url-Wasserverbandes den Kurs zum Wildbachaufsehers zu absolvieren. Kurs von 5.-7.11.2025 in Traunkirchen
- Ergebnis Brunnenbelastungstest – wird bei der GR Sitzung erläutert
- Unwetterschaden Berndl Klaus – Kostenübernahme
- Projektmarathon LJ „Bacherl Beach“ gut gelaufen
- Erläuterung kostenloser Steuer Check von Steuerberaterbüro BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Österreichweit vertreten)
- Homepage Neugestaltung über I-gap Welser OG & GDA
- Tag des Mostes ist am 19.04.2026 lt. Mostviertel Tourismus –
- Termin Mostkirtag Weistrach in der GR Sitzung besprechen, wird noch mit St. Michael-Baumblütenwandertag abgeklärt;
- Sträucher welche bereits zur Straße/Gehsteig reichen sollen zurückgeschnitten werden. (Fam. Schmid – Holzschachen, Kirchmayr)
- Sanierung des Fußballplatzes Möglichkeiten über eine Sanierung der Rasenfläche bzw. ev. Umzäunung des Fußballplatzes wurden angesprochen
- Bodenmarkierungen sollen im Ortsgebiet Weistrach wieder erneuert werden – Kreuzung Frischau/Keferböck, Spiegel Ausfahrt Binder/Holzschachen
- ID Austria – Gemeinde Weistrach wird Registrierungsstelle
- Einladung für Kabarettabend „Lydia Prenner-Kasper“ 20.05.2026 im VAZ von Keferböck Gerhard
- Gallhuber Stefan lädt ein die Umfrage vom Mobilitätsmanagement aktiv zu bewerben, nur so werden die Anliegen weiter behandelt (VOR flex Taxi, etc.)
- Haimel Bettina berichtet, dass über die HP eine Abstimmung gemacht wird, welchen Aktionstag (Wandertag, Schitag,...) die „Familienfreundliche Gemeinde“ Weistrach organisieren wird.

Da weiteres nichts mehr vorgebracht wurde schloss Hr. BGM um 21:37 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 5.12.2025 genehmigt.